

**Zeitschrift:** Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen  
**Herausgeber:** Schweizer Verband der Raiffeisenkassen  
**Band:** 7 (1919)  
**Heft:** 12

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweiz. Raiffeisenbote

## Organ des Schweiz. Raiffeisenverbandes

Alle redaktionellen Zuschriften und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten. Druck und Expedition der Graphischen Anstalt Otto Walter, Olten. — Abonnementspreis pro Jahr Fr. 1.50. Erscheint monatlich

Olten, 15. Dezember 1919

Nr. 12

7. Jahrgang

### Zur Statutenrevision.

Die letzte Generalversammlung des Schweiz. Raiffeisenverbandes vom 13. Mai 1919 in Olten hat auf Antrag des Präsidenten des Aufsichtsrates grundsätzlich die Revision der Verbandsstatuten beschlossen und die Aufstellung eines Entwurfes an Vorstand und Aufsichtsrat unter Zuzug von Vertretern der Unterverbände übertragen.

Nachdem bereits im Laufe des Sommers von den Verbandskommissionen zwei Entwürfe ausgearbeitet worden sind, haben die beiden Komitees mit den Delegierten der Unterverbände unter dem Vorsitz von Verbandspräsident Liner am 9. Dezember in Olten getagt und die Vorlagen durchberaten. Alle Unterverbände mit Ausnahme von Thurgau und Unterwallis hatten ihre Vertreter entsandt.

Auf Antrag von Aufsichtsratspräsident Schwaller wurden vorerst die Fundamentalphunkte, d. h. die Uebertragung einzelner Verbandsfunktionen an die Unterverbände beraten. Antragsteller votierte für eine vermehrte Zuweisung von Kompetenzen an die Unterverbände, um sie so zu vermehrter Mitarbeit heranzuziehen und trat für ein Stimmrecht nach Mitgliederzahlen ein.

Pfarrer Scheffold (St. Gallen) und Deggerle (Sollothurn) würden auf Grund gemachter Erfahrungen eine teilweise Verlegung des Schwergewichtes auf die Unterverbände ebenfalls begrüßen und traten für eine Vereinfachung der Generalversammlungen ein, die zu schwerfälligen, kostspieligen Tagungen geworden seien.

Pfarrer Waldesbühl (Marau) sprach vor allem für die Erhaltung der Einheit im Verbandsverbande, der als Ganzes zu Blüte und Ansehen gelangt und als solcher der starke Rückhalt der Kassen geworden sei und es bleiben soll.

Scherrer (St. Gallen) möchte den stärkeren Kassen das Mitspracherecht, das ihnen gebührt, gewahrt wissen und kann sich mit dem Vorschlag, daß die Kassen am Verbandstage ihre Stimme nur noch durch die Unterverbandsvertreter abgeben könnten, nicht einverstanden erklären, zumal Kassen, die in keinem Unterverbande wären, um ihr Stimmrecht kämen.

Um in echt demokratischer Weise den Kassen Gelegenheit zu geben, nach Maßgabe ihrer Geschäftsanteile und entsprechend ihrer Haftpflicht mitzureden, möchte er den gegenwärtigen Modus, wo die Raiffeisenmänner aus allen Teilen des Landes zur Generalversammlung zusammenkommen, beibehalten.

Präsident Liner glaubt, daß den beidseitigen Stimmungen dadurch Rechnung getragen werden könnte,

indem eine event. Uebertragung des Stimmrechtes an Unterverbandsvertreter stattfinden könnte.

Golan (Waadt) referierte über die Tagung des waadtländischen Unterverbandes, die an keinem der beiden Projekte Gefallen fand, sondern für selbständige kantonale Organisationen eingenommen war, über denen ein schweizerischer Verband mit begrenzter Tätigkeit stehen würde. Golan glaubt, daß die Organisation der schweizerischen Volksbank oder des Verbandes Schweiz. Konsumvereine als Vorbild dienen könnte, was jedoch Dir. Figi (Freiburg) bezüglich der Schweiz. Volksbank auf Grund eigener Beobachtungen entschieden ablehnt.

Schießlich gingen als Resultat einläßlicher Diskussion folgende einstimmige Beschlüsse hervor:

1. Die Unterverbände sind zu vermehrter Tätigkeit heranzuziehen.
2. Die Stimmabgabe auf Grund der Geschäftsanteile soll bestehen bleiben.
3. Das Stimmrecht kann von den einzelnen Kassen an den Generalversammlungen direkt oder aber durch bevollmächtigte Unterverbandsvertreter ausgeübt werden.

Aus der nachfolgenden einläßlichen Detailberatung der Statuten heben wir hervor, daß sich die vorgeschlagenen Aenderungen gegenüber den bisherigen Leitfäden neben einer zeitgemäßen Anpassung der Verbandskassafunktion mit ausdrücklicher Festhaltung an einer Geldausgleichstelle und Definierung der Obliegenheiten von Vorstand, Aufsichtsrat und Generalversammlung hauptsächlich auf folgende Punkte erstrecken: Namensänderung des Verbandes (neu: Verband Schweiz. Darlehenskassen), Reduzierung des Geschäftsanteilsbetrages auf Fr. 500 (bisher Fr. 1000), dafür Erhöhung der Garantiepflicht auf den vierfachen Betrag des einbezahlten Geschäftskapitals, Uebertragungsmöglichkeiten der Revisionen der Verbandskasse an ein Treuhandinstitut, Ermöglichung einer Erweiterung von Vorstand und Aufsichtsrat auf je 7 Mitglieder (bisher 5), vermehrte Kompetenzen der Unterverbände und erleichterte Bestimmungen über die Beschlußfähigkeit des Verbandstages.

Sämtliche 53 Artikel mit Ausnahme desjenigen über Geschäftsanteile und Garantiepflicht, der mit 16 zu 4 Stimmen akzeptiert wurde, passierten in ihren Schlußformeln mit Einstimmigkeit.

Auf Antrag Golan, Waadt, soll der bereinigte Entwurf einem Juristen zur Begutachtung überwiesen werden.

Die definitive Redaktion des Entwurfes wurde einer Kommission, bestehend aus den Herren Liner, Prof. Schwaller und Golay übertragen, die den bereinigten Vorschlag der nächsten Generalversammlung vorgängig den einzelnen Unterverbänden und Kassen rechtzeitig zustellen sollen.

Abends 4 Uhr schloß Präsident Liner die arbeitsreichen, von echtem Raiffeisengeist getragenen Verhandlungen.

## Vom Genossenschaftswesen im Vorarlberg.

Während sich in der Schweiz hauptsächlich landwirtschaftliche Vereine und Darlehenskassen in die genossenschaftliche Tätigkeit auf dem Lande teilen, sind es in unserem Nachbarlande Vorarlberg, das in letzter Zeit zu einem internationalen Brennpunkt geworden ist, neben den Konsumvereinen nur die Genossenschaften nach System Raiffeisen, welche den Geldverkehr, die Warenvermittlung, Futter- und Düngmittelbeschaffung, sowie die Landesproduktenverwertung besorgen.

Die Raiffeisenvereine im Vorarlberg sind gut ausgebauten Genossenschaftsorganisationen, und haben, zu einem Verbands mit Sitz in Bregenz vereinigt, eine außerordentlich fruchtbare Tätigkeit hinter sich. Die ersten Anfänge gehen in die Neunziger Jahre zurück, zu welcher Zeit die beiden Volkschullehrer Redler und Kohler in Wort und Schrift die gemeinnützigen Ideen Raiffeisens propagierten und der Bewegung zu einem durchschlagenden Erfolge verholfen haben.

Der Verband besitzt in Bregenz ein stattliches Genossenschaftsgebäude mit Tresoranlage, verfügt über Lagerhäuser, eine eigene Mühle und dient den angeschlossenen Mitgliedern als Bezugsquelle für Kunstdünger, Futtermittel, Wurzelfrüchte etc., und besorgt den Geldausgleich, die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren der angeschlossenen Vereine und ihrer Mitglieder. Als weitere Geschäftszweige sind die Beschaffung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte, Einführung der Elektromotoren in der Landwirtschaft, sowie die Förderung von Torfstreuegewinnung geplant.

Der am 10. Dezember in Bregenz stattgefundene 25. Verbandstag, dem auch Vertreter der schweizerischen Raiffeisenbewegung beiwohnten, legte ein beredtes Zeugnis ab, wie der Same Raiffeisens bei unsern Stammverwandten Vorarlbergern auf gutes Erdreich gefallen ist und reiche Früchte getragen hat.

Ueber 100 Vertreter aus allen Landesteilen, die die 105 Mitglieder (77 Spar- und Darlehenskassenvereine, 2 Spar- und Vorschußvereine, 22 Molkereigenossenschaften, 1 Torfstreuegenossenschaft, der Landeskulturrat und 2 Einzelpersonen) vertraten, hatten sich eingefunden, um nach schwerer Kriegszeit, im Frieden, der dem Lande nach unsäglichem Opfern an Gut und Blut wohl die Waffenruhe, aber nichts weniger als eine Erholung vom schweren wirtschaftlichen Darniederliegen gebracht hat, zu tagen und den Bericht über das Geschäftsjahr 1918 entgegenzunehmen.

Vertreter der Landes- und Stadtbehörde, sowie der Presse wohnten der Versammlung ebenfalls bei und bekundeten durch ihre Anwesenheit der, für das Wohl des Landes, wichtigen Organisation ihre Sympathien.

Der vom verdienten Verbandsleiter, Herr E. Luger, Bürgermeister von Dornbirn, erstattete inhaltsreiche Geschäftsbericht konstatierte, daß zufolge der allgemeinen Teuerung und damit verbundener Zurückhaltung an Neuanschaffungen und Reparaturen, sowie der bedenklichen Geldentwertung die Einlagenziffern gewaltig gestiegen seien und die Verwertung der überschüssigen Mittel eine Hauptfrage der Verbandsleitung war.

Die 77 Darlehenskassen hatten per 31. Dezember 1918 ein Guthaben von 34 Millionen Kronen beim Verband, welche Gelder bei Bankanstalten und in Wertpapieren angelegt sind. Die Darlehenskassen haben fast gar keine Wertpapiere, während das Portfeuille des Verbandes einen Bestand von 6 Millionen Kronen an solchen aufweist.

Die Bilanz des Verbandes erreichte 35 Millionen, der Umsatz 59 Millionen, das Rechnungsjahr 1918 schloß mit einem kleinen Rückschlag ab, da der Verband trotz dem Sinken des Bankzinsfußes den Kassen das ganze Jahr die nämlichen Ansätze vergütete. Besondere Aufmerksamkeit wurde im verfloßenen Jahre dem bargeldlosen Zahlungsverkehr (Checks und Ueberweisungen) geschenkt, der bei allen Kassen mit Erfolg eingeführt wurde.

So tätig und von echtem Raiffeisengeist durchdrungen auch Genossenschaften und Verband gearbeitet haben, gegen die jetzigen Zustände, die bedenkliche Lebensmittelknappheit, den Mangel an Futter und Düngmitteln, die äußerst niedrige Kaufkraft des Papiergeldes, die durch den Krieg verursachten moralischen Schäden ist alles im Lande selbst machtlos.

Die derzeitige Situation des unverschuldet in Not geratenen Volkes ist unhaltbar; sie muß das Mitleid jedes fühlenden Genossenschafters und Menschenfreundes erregen, besonders aber uns Schweizern nahe gehen, die wir gar nicht wissen, wie gering die Opfer sind, die uns der Krieg auferlegt hat im Vergleiche zu all dem Elend, das während der Dauer der Feindseligkeiten als auch heute noch, wo die Nachwehen so recht erkennbar sind, die vom Kriege heimgesuchten Völker betroffen hat.

Die Schweiz als Nachbarland würde es der Nachwelt nicht verantworten können, diesem Staate, der zu einem Aufkommen die Mithilfe von außen benötigt, in den Tagen der Not nicht beigestanden zu sein, ihm nicht seine Sympathie und den Schutz zugewendet zu haben, die es ermöglichen, daß dem 140,000 Einwohner zählenden Volke wieder jene Position eingeräumt wird, die ihm bei seiner Pflichttreue, seiner Arbeitsfähigkeit und seiner Intelligenz gebührt.

Daß gerade in Raiffeisenkreisen trotz allem der Mut nicht verloren ging, und der kräftige Wille zur Mithilfe am Wiederaufbau vorhanden ist, beweisen folgende treffliche Worte aus dem letzten Jahresberichte:

„Die Tätigkeit der Landesverbände auf dem Gebiete des Bezugsgeschäftes wird in Zukunft noch viel größer sein als bisher. Die Verbände müssen dem Wiederaufbau der Volkswirtschaft nach dem Kriege ihre besondere Aufmerksamkeit schenken. Es muß der Viehstand nachgezüchtet werden, es müssen Maschinen und Gespanne gekauft werden, die Molkereien müssen auf eine neue Grundlage des Genossenschaftsgesetzes gestellt werden.“

Ein Beweis, daß der Genossenschaftsidee jener herrliche Gedanke gegenseitiger Hilfeleistung innewohnt, der in christlicher Bruderkiebe erhaltenden und aufbauenden Charakter im Interesse des Gesamtwohls an sich trägt.

## Der Elektromotor in der Landwirtschaft.

(Schluß.)

Allerdings können Weitentfernte den Anschluß nur dann fordern, wenn er technisch möglich und wirtschaftlich rentabel ist. Nach allgemeiner Erfahrung gilt hier folgende Regel: Weitentfernte müssen entweder 15 % Licht- und Kraftzins zahlen von den Erstellungskosten der Zuleitung, oder wenn dies nicht erreicht wird, einen einmaligen Beitrag an die Zuleitung, bis das Abonnement wirklich 15 % brutto abträgt. Nicht alle Elektrizitätswerke geben sich mit 15 % zufrieden, sondern verlangen bis 20 %, dagegen gibt es Gemeindewerke (selbst kantonale), welche nur 12—15 % verlangen. Um für ärmliche Verhältnisse die Leitung billig bauen zu können, verwendet man, wie oben bemerkt, karbolisierte Masten, was einer großen Verbilligung gleichkommt. Gemeinde- und Staatswerke sollen den Weitentfernten, die vielfach zu den Armen gehören, entgegenkommen, wer das rentable Dorf elektrifiziert, soll auch die weniger rentablen Gehöfte versehen.

Erschwert wird die Anschaffung von Motoren — wenn der Anschluß auch da ist — wegen Bezugszwang und Montagezwang. Zahlreiche Elektrizitätswerke wollen die Abonnenten zwingen, alle Stromverbraucher von ihnen zu kaufen, vielfach zu sehr hohen Preisen. Die Elektrizitätswerke haben kein Recht, dies zu verlangen und es ist rechtlich auch kein Abonnent gehalten, das zu tun. Gesetzlich ist nur, daß die Stromverbraucher den Vorschriften entsprechen, was immer der Fall ist, wenn man Motoren von den bekannten erstklassigen Fabriken, wie Derlikon oder Baden, u. a. bezieht. — Das gleiche ist zu sagen betr. Montage. Wenn man weiß, daß ein Elektrizitätswerk zu teuer montiert, kann man auch durch ein anerkannt erstklassiges Installationsgeschäft montieren lassen, welches nach den bekannten Vorschriften zu montieren hat. In der Regel gibt der Montagezwang nicht zu ernstern Schwierigkeiten Anlaß, dagegen aber der Bezugszwang, weil die Stromverbraucher zu teuer vermittelt werden.

Ein Hindernis bilden die großen Minimaltaxen. Landwirtschaftliche Motoren sind in der Regel Tagmotoren, welche bei Tageshelle event. auch von nachts 10 Uhr bis morgens 6 Uhr laufen dürfen. Nun gibt es noch rückständige Zentralen, welche für landw. Motoren Minimaltaxen festsetzen, beinahe so hoch wie für Fabrikmotoren, was durchaus ungerechtfertigt ist. Der Tagmotor darf die sogen. Lichtspitze nicht beeinflussen, der Stromlieferant muß sich fast gar nicht dafür einrichten, der Tagmotor benutzt mehr die sogen. Abfallkraft, so daß er billig taxiert werden darf. Eine Minimaltaxe muß sein, sie soll aber nieder sein. In Zentralen, wo die Gemeinden verteilen, erscheint eine Minimaltaxe per Pferd und per Jahr von ca. Fr. 10 angemessen, viel darüber sollte es nicht gehen; Fr. 15 erscheint als hoch, Fr. 20 als nicht mehr gerechtfertigt; dennoch bestehen höhere Minimaltaxen, so daß der Bauer von der Kraft keinen Gebrauch mehr machen kann. Bekanntlich vermögen mittlere und auch größere Bauern nicht viel Kraft zu brauchen, auch wenn sie alles elek-

trisch betreiben, was möglich ist. Es hat keinen Wert, per Kilowattstunde einen billigen Preis zu gestatten, wenn die Minimaltaxe zu hoch ist.

Der Preis der elektrischen Energie nach Messung, per Kilowattstunde (kWh) ist für landwirtschaftliche Motoren sehr verschieden, für Müllereien, Sägereien und dergl. 6 bis 12 Rp. für gewöhnliche landw. Betriebe von 15 bis 20, seltener bis 25 Rp. Diese Preise geben selten zu Reklamationen Anlaß, wenn nicht eine zu hohe Minimaltaxe vorgeschrieben ist. (Letztere Taxe hat den Sinn, wenn die Berechnung nach Zähler nicht so viel ergibt, wie die Minimaltaxe, so muß letztere bezahlt werden.)

Für kleinere landwirtschaftliche Verhältnisse haben wir längstens das Pauschalystem praktiziert. Es hat gar keinen Wert, Zähler vorzuschreiben und große Zählermiete zu verlangen, wenn der Abonnent die Minimaltaxe offenbar nicht erreicht. Es ist daher sehr einfach, billig und praktisch, kleinere und mittlere Betriebe pauschal einzuschätzen, denn der Bauer kann ja nicht mehr machen als er selber Gelegenheit hat, er läßt den Motor nicht unnütz laufen (wie das Licht brennen!) Wenn der Bauer nur das zu tun hat, was etwa seinen Betrieb betrifft, so kann man einen landw. Motor von 3 bis 4 Pferd per Jahr mit 20 bis höchstens 40 Fr. taxieren. So viel darf er bezahlen und wir haben die Erfahrung, daß bei diesem Tarif sich die Motoren rasch vermehren.

Viele Werke schreiben auch noch Sperrschalter vor, so daß der Bauer Motor, Zähler und Sperrschalter haben muß, eine teure Anlage. Das ist in der Regel zu viel verlangt. Der Bauer wird ja nicht besonders verleitet, während der Spitzenzeit (von beginnender Dunkelheit bis abends 8 Uhr) Motoren laufen zu lassen, er wird durch anderes beansprucht, so daß die Vorschriften nicht so leicht übertreten und Sperrschalter unnötig werden.

Wenn endlich der Betriebsleiter in einer Gemeinde den Bauern mit Rat und Aufmunterung an die Hand geht, ihnen die Motoren billig vermittelt, für preiswürdige Montage sorgt, genannte Hindernisse beseitigt und in allen Teilen die Leute gut behandelt, so wird der landw. Motor rasch allgemein, zum Nutzen der Bauersame und auch zum Vorteil des C.-B.

Wer sich über diese Materie einläßlicher belehren lassen will, beziehe vom Raiffeisenverband in St. Gallen das Büchlein: Elektrisch Licht und Kraft für Landgemeinden, zu 60 Rp. S.

## Wachtposten.

Es liegt im fein durchdachten System der Raiffeisenkassen, überall wo notwendig, „Wachtposten“ aufzustellen, damit die hehren Ziele dieser Vereinigungen nicht bloß gesteckt, sondern auch erreicht werden und ihr Ansehen sich nicht auf Scheinerfolge zu stützen braucht, sondern auf Tatsachen beruht.

Dieser Wachtdienst ist ein sachlicher, gleichzeitig aber auch ein persönlicher.

Die in den Statuten niedergelegten Grundsätze genügen allein noch nicht, um einen Verein in die Höhe zu bringen, sondern wenn die Leitfäden nicht toter Buchstabe bleiben sollen, müssen sie angewendet und in die Tat umgesetzt werden. Es ist gerade so viel darin enthalten — nicht mehr und nicht weniger — als darin

sein muß, um fördernd und anregend wirken zu können, die Mitglieder zur Solidarität zu erziehen, ihnen zu helfen und aus der Vereinigung jenes solide Gebäude zu machen, worin man gern verweilt, sich wohl fühlt und immer dankbar wiederkommt.

Nicht alle Raiffeisenkassen sind gleich wohllich eingerichtet und manche kommen trotz den edlen Beweggründen ihrer Stifter nicht gleich rasch vorwärts. Wo fehlt's? Die Nachbargemeinde K. hat doch mit uns angefangen u. ist ihre Kasse bei gleicher Bevölkerungszahl fast doppelt so groß als die unsrige! Es fehlt an den leitenden Organen, die glauben, dem Gesetz Genüge geleistet zu haben, wenn sie alljährlich zur Generalversammlung erscheinen und kurz vorher auf Grund eines kurzen Besuches bei der Kasse ihren Bericht abgeben, hie und da aber auch in der Unkenntnis eines wachen hat, daß den trockenen Paragraphen Leben eingehaucht wird und die Genossenschaft ihren Zweckbestimmungen gerecht wird.

Es gibt Kassen, deren Aufsichtsrat sich nicht durch seine Tätigkeit, wohl aber seine Untätigkeit auszeichnet. Es werden nicht einmal die vorgeschriebenen vierteljährlichen Kassarevisionen vorgenommen und manche Aufsichtsräte leben gar der irrigen Anschauung, durch die Prüfungen des Verbandsrevisors sei ihre Aufgabe überflüssig geworden und kontrollieren überhaupt nicht mehr.

Neben diesen offenbaren Pflichtverletzungen fehlt es öfters am Nachtdienst, an der genauen und mitematischen Ueberwachung der ganzen Geschäftsgebarung, welche den Zweck erfüllt und dem Sinne der Statuten entspricht.

Während der Vorstand mehr initiativ tätig sein soll, muß der Aufsichtsrat Feinde signalisieren, die in die Genossenschaft eindringen wollen und nicht rechtzeitig abgewehrt, großen Schaden anrichten könnten. Diese Feinde können in Statutenverletzungen, leichtsinniger Darlehensgewährung, zu eigenmächtigem Handeln, Unredlichkeiten, Pflichtvernachlässigung, Sicherheitsvermindierungen bei Darlehen etc. bestehen und rechtzeitig erkannt und abgewehrt, den Verein vor Schaden bewahren.

Nicht selten liegt der Grund in der Vertrauensseligkeit auf die tadellose Tätigkeit des Vorstandes oder in der Furcht, durch tatsächliche Ausübung der Kontrolle dem Vorstand einen Beweis des Mißtrauens zu geben. Es fehlt am Aufsichtsrat, der darüber zu richtigen sachgemäßen Vorgehens und der Verantwortung, welche die Funktionäre bei mangelhafter Ausübung ihres Amtes trifft, in einzelnen Fällen auch in der Bequemlichkeit, oder weil der Aufsichtsrat mehr als eine Dekoration betrachtet wird, der keine ernstlichen Pflichten hat. Und doch ist die Aufgabe des Aufsichtsrates eine sehr wichtige und folgenschwere.

Er ist Kontrollorgan und hat vor allem darüber zu wachen, daß der Vorstand und die einzelnen Mitglieder desselben den Verpflichtungen genau nachkommen. Er muß daher nicht nur genau die eigenen Statutenbestimmungen kennen, sondern auch jene, die den Vorstand und Kassier betreffen, wohl im Auge behalten. Selbstverständlich liegt es im Interesse einer Genossenschaft, daß Vorstand und Aufsichtsrat in gutem Einvernehmen zu einander leben; deswegen dürfen sie

aber zu tage tretenden Mißständen nicht gleichgültig gegenüberstehen oder Schweigen üben, wo Reden zur Pflicht wird; denn sie sind nicht dem Vorstand, sondern der Generalversammlung, die ihnen das Vertrauen geschenkt hat und sie zu Aufsichtsorganen über das anvertraute Geld gemacht haben, verantwortlich.

(Schluß folgt.)

## Totentafel.

(Eingef.) Am 12. November l. J. ist in Niederhelfenschwil ein Mann aus diesem Leben geschieden, der es verdient, daß seiner auch im „Raiffeisenboten“ gedacht werde, nämlich der hochwürdige Herr Dekan und Kanonikus Severin Bettiger. Derselbe war im Jahre 1841 in Goldingen geboren und 1867 zum Priester geweiht. Nach kürzerer Wirksamkeit in Altstätten und St. Gallen wurde er im Jahre 1873 als Pfarrer von Niederhelfenschwil gewählt, wo er bis zu seinem Tode verblieb. Er war ein musterhafter und eifriger Seelsorger, der für edle Bedürfnisse der Zeit volles Verständnis hatte. Wie das geistige Wohl seiner Anvertrauten ihm am Herzen lag, war er nicht minder besorgt um deren irdisches und soziales Wohl. So war er einer der Ersten in st. gallischen Landen, welcher eine Raiffeisenkasse einführte, die am 1. Juli 1902 ihren Betrieb eröffnete unter seinem Präsidium, das er volle 9 Jahre mit Energie und bestem Erfolge führte. Von Anfang an erkannte er den hohen Wert dieser Kassen und darum wurde Herr Dekan Bettiger bei Gründung des Schweizerischen Zentralverbandes im Jahre 1902 auch als der erste Präsident des Aufsichtsrates gewählt. Aus seinem einläßlich geführten Tagebuche ist ersichtlich, mit welcher Sorgfalt und peinlichen Gewissenhaftigkeit er diesen verantwortungsvollen Posten versehen hat. Seine Jahresberichte bei den Generalversammlungen zeugten von großer Sachkenntnis und fanden stets allseitige Zustimmung. Er verblieb im Aufsichtsrat bis zum Verbandstage 1906, der am 28. Mai im Hotel Pfauen in Zürich abgehalten wurde. Er schreibt in seinem Tagebuche: „Mein Bericht wurde gutgeheißen und die Anträge einstimmig genehmigt.“ (Darunter war der so wichtige und von ihm mit aller Kraft gestellte und geforderte Antrag, die Führung der Zentralkasse der Schweizerischen Genossenschaftsbank zu übertragen.) Trotz energischer Ablehnung einer Wiederwahl wurde ich gleichwohl als Präsident des Aufsichtsrates wieder gewählt; beharrte aber durchaus auf dem Austritt und es wurde dann auf meinen Vorschlag Herr Pfarrer Ernst Scheffold aus Oberbüren gewählt.“ Auch zurückgetreten von seinem leitenden Posten bewahrte er dem Zentralverbande seine volle Sympathie und mit sichtlich Freude erfüllte ihn die stete Entwicklung und segensreiche Wirksamkeit desselben. R. I. P.

## Haltung des kantonalen Amtsblattes.

Mit Rücksicht auf die verschiedenen wichtigen Publikationen in den kantonalen Amtsblättern betr. eidg. und kantonaler Gesetzesbestimmungen, betriebs- und konkursrechtlicher Anzeigen, Inventarien, Güterrechtsregister, vermifchte Werttitel etc. wird den Darlehenskassen empfohlen, das kantonale Amtsblatt zu abonnieren und im Kassalokal aufzulegen.

Der Verbandsvorstand.